

Abstimmung über die Irma wäre möglich

Recht Die IG Pro Bad Dür rheim hat einen Bürgerentscheid ins Spiel gebracht. Der ist tatsächlich möglich.

Bad Dür rheim. Bis vor zwei Jahren war es in Baden-Württemberg nicht möglich, mit einem Bürgerbegehren gegen einen Bebauungsplan vorzugehen. Seit 2015 können nach einer Gesetzesänderung Bürgerbegehren auch zu Fragen der Stadtplanung und des Städtebaus eingereicht werden.

Zuvor war die Bauleitplanung als Bestandteil einer Negativliste davon ausgenommen. Das, was andere Bundesländer schon lange praktizierten, gilt seit dem 1. Dezember 2015 auch in Baden-Württemberg: Bürger können über den Aufstellungs- beziehungsweise Auslegungsbeschluss eines Bebauungsplans ein Bürgerbegehren einreichen.

Eine interfraktionelle Arbeitsgruppe von CDU und Grünen hatte dies vorberaten und dann ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Es gibt allerdings ein Zeitfenster von drei Monaten. Nach Ablauf der Frist können im gesamten Verfahren keine weiteren Bürgerbegehren mehr eingereicht werden.

Generell können mit einem Bürgerentscheid Bürger Angelegenheiten, für die der Gemeinderat zuständig ist, selbst entscheiden. Ein Bürgerentscheid kann von Bürgern über ein Bürgerbegehren verlangt werden, das in Bad Dür rheim von knapp 900 Bürgern durch ihre Unterschrift unterstützt werden müsste. Der Gemeinderat kann auch selbst entscheiden, einen Bürgerentscheid durchzuführen. Im Jahr 2009 haben die Bürger in einem Bürgerentscheid entschieden, dass die Stadt dem Bad Dür rheimer Trinkwasser kein Fremdwasser hinzumischen darf, damit es weniger kalkhaltig ist. Ein Bürgerentscheid ist für den Gemeinderat und die Verwaltung drei Jahre bindend. *hje*

Mehrkosten bei Straßen

Rathaus Die Sanierung der landwirtschaftlichen Wege wird teurer.

Bad Dür rheim. Von Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 40 000 Euro hatte Tiefbauabteilungsleiter Christoph Rösch kürzlich gesprochen, doch nun steht fest, dass die Mehrkosten bei 71 000 Euro liegen. Grund seien nicht geplante Untergrundarbeiten gewesen sowie Anböschungen aufgrund von unebenen Straßenverläufen. Insgesamt waren für die Sanierungsmaßnahmen an den Gemeindestraßen in der Kernstadt und den Stadtteilen in diesem Jahr 870 000 Euro veranschlagt. *hje*

LBU setzt sich bei Irma-Bebauung für Bürgerbeteiligungsversammlung ein

Innenstadt Die Liste für Bürgerbeteiligung und Umweltschutz (LBU) hält beim Irma-Nachfolgebau eine Reduzierung der Stockwerke im vorderen Bereich für denkbar.

In der Diskussion um die geplante Bebauung des ehemaligen Irma-Areals an der Ecke Luisen- und Hofstraße erklärte die Fraktion der Liste für Bürgerbeteiligung und Umweltschutz (LBU) gestern, wie sie sich das weitere Vorgehen vorstellt. Die LBU hält die architektonischen Überlegungen von Stadtbaumeister Kurz „grundsätzlich für richtig“, heißt es in einer Erklärung, die Fraktions-sprecher Wolfgang Kaiser veröffentlichte. Die LBU begrüßt auch die Aufweitung der Hofstraße und die Trennung des Irma-Neubaus in zwei Gebäudekörper.

Ein Flachdach passt nach Ansicht der LBU durchaus zur direkt benachbarten Bebauung in der Friedrichstraße. „Denkbar erscheint uns eine Reduzierung der Stockwerke im vorderen Bereich“, heißt es in der Stellungnahme. Unbedingt sollte man nach Ansicht der LBU bei der Diskussion die umliegenden Bereiche städteplanerisch mit in den Blick nehmen. Dies habe die LBU in den vergangenen Jahren immer wieder, jedoch leider vergeblich, im Technischen Aus-

„Die Diskussion um die Irma hat eine unsachliche Ebene erreicht.“

Wolfgang Kaiser
In der Stellungnahme der LBU

schuss und im Gemeinderat gefordert. Ebenso habe die LBU mehrfach eine Gestaltungssatzung angeregt. Stadtbaumeister Holger Kurz habe in den wenigen Monaten seiner Amtszeit bereits einige Überlegungen zur Stadtplanung eingebracht. Hieran müsse weiter gearbeitet werden.

Der Erhalt des Baumbestandes ist der fünfköpfigen LBU-Fraktion wichtig, deshalb sei von vorn herein im Gemeinderat klar gewesen, dass die prägende Kastanie im vorderen Bereich erhalten wird. Von den drei Bäumen, die eventuell gefällt werden müssen, seien nach Aussagen des städtischen Baumsachverständigen und des Umweltberaters der Stadt zwei ohnehin in absehbarer Zeit zu fällen, weil es Eschen sind, die wegen einer Krankheit absterben. Viele mussten jetzt schon gefällt werden. Es gehe also nur noch um einen Baum, dessen Erhalt laut LBU aber geprüft werden müsse.

Wolfgang Kaiser weist darauf hin, dass keinesfalls eine Abtretung städtischer Flächen beschlossen ist. Es bestehe lediglich die Möglichkeit, dass eine Fläche von etwa 100 bis 300 Quadratmetern des Hindenburgparks in die Platzgestaltung einbezogen werden müsse. „Wir halten es für notwendig, diesen Bedarf nochmals zu prüfen und



Der vom Architekturbüro geplante vordere Baukörper mit vier Geschossen und einem nach hinten gerückten Penthousegeschoss und dem Platz Richtung Hindenburgpark. Unten der Altbau an der Ecke Luisen- und Hofstraße, der bereits von Pflanzen umrankt ist. *Fotos: Rebholz/Eisenmann*

zu minimieren“, fasste Wolfgang Kaiser die Meinung seiner Fraktion zusammen.

Gleichzeitig müsse geprüft werden, ob durch eine neue Wegführung Richtung evangelischer Kirche nicht der vorhandene asphaltierte Weg im vorderen Bereich des Hindenburgparks verzichtbar wird und damit Fläche entsiegelt werden und den Bäumen mehr Lebensraum als jetzt gegeben werden kann.

Für öffentliche Versammlung

Die LBU tritt für ein normales Bebauungsplanverfahren ein, welches das beschleunigte Verfahren ablöst und in dem eine zweimalige Bürgerbeteiligung erfolgt. In der Gestaltung der Bürgerbeteiligung sei die Gemeinde frei. „Wir halten es für sinnvoll und richtig, dies ausführlich mündlich und nicht nur schriftlich zu machen“, so Wolfgang Kaiser. Das heißt: es soll eine öffentliche Versammlung stattfinden, in der das Projekt erläutert wird.

Nicht sachdienlich ist nach Auffassung der LBU ein Frage-Antwort-Spiel in der Fragestunde des Gemeinderates. Dort könne es keinen gründlichen, sachli-

chen Austausch geben. „Einwände müssen schriftlich auf den Tisch und dann sachlich diskutiert werden“, so Wolfgang Kaiser, und weiter: „Polemik mit Begriffen wie ‚Frechheit‘ und ‚Unverschämtheit‘, wie sie zum Teil in der jüngsten Gemeinderat-Fragestunde verwendet wurden, haben in einer zivilisierten Debatte keinen Platz.“

Sollten nach dieser Bürgerbeteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens weitere Differenzen bestehen, stünde der Weg eines Bürgerbegehrens selbstverständlich offen, so Wolfgang Kaiser.

Wolfgang Kaiser betont, dass, anders als teilweise behauptet, der jetzt vorliegende Entwurf nicht vom Planer dem Stadtbaumeister in die Feder diktiert worden sei. Vielmehr habe Stadtbaumeister Holger Kurz durch seine Intervention dafür gesorgt, dass die Planung des Büros Rebholz positiv verändert wurde. Deshalb unterscheide sich der jetzt vorliegende Entwurf grundlegend vom ursprünglichen Entwurf des Planers.

Wolfgang Kaiser nannte einige Beispiele wie die Aufweitung der Hofstraße im Vergleich zur

bestehenden Situation, Aufteilung in zwei Gebäudeteile und Schaffung einer attraktiven Platzsituation in Richtung Hindenburgpark. Diese Planungsüberlegungen seien auf breite Zustimmung im Gemeinderat gestoßen. Auch die Kritiker von Teilen des Entwurfs seien mit dem Nutzungskonzept einverstanden. Strittig sei lediglich die Dachform und die Höhe des vorderen Gebäudes gewesen.

Unsachliche Ebene

Die Diskussionen um das „Irma“ habe eine unsachliche Ebene erreicht, die manchmal den Blick auf das Wesentliche verstellte, dies diene nicht einer Lösungsfindung in einer Diskussion aller Beteiligten, beklagt die LBU.

Die Liste für Bürgerbeteiligung und Umweltschutz habe sich zu einem frühen Zeitpunkt dafür eingesetzt, eine Nutzung zum Beispiel durch ein Hotel („Betten werden in Bad Dür rheim gebraucht!“) genauer zu überprüfen. Dies sei durch ein unabhängiges Fachbüro geschehen, aber mit dem Ergebnis, dass solche Pläne nicht realistisch sind. Die LBU habe sich deshalb mit anderen Gemeinderatsfrak-

tionen dafür eingesetzt, dass zumindest eine touristische Teilnutzung durch zahlreiche Ferienwohnungen modernen Standards und ein attraktives Gaststättenangebot im Erdgeschoss in das Nutzungskonzept kommen. Nur so sei die Möglichkeit gegeben dass Bad Dür rheims wirtschaftlicher Kernbereich, der Tourismus, auch von dem Gebäude profitiere.

Dies sei in einem langen Diskussionsprozess mit Investor und Planer, von Bürgermeister und Stadtbaumeister im Interesse der Bürgerschaft erreicht worden.

Es sei zu Recht auf Kritik in der Bürgerschaft gestoßen, dass der Investor während dieses Diskussionsprozesses Teile des Gebäudes zerstörte und so ein inakzeptables Bild entstand, findet man bei der LBU. *hje*

Die Akte Irma

Blick zurück

Nach 50-jährigem Betrieb war im Februar 2013 die private **Reha-Klinik Irma** mit 129 Betten, in der zuletzt Patienten mit onkologischen Beschwerden betreut wurden, geschlossen worden. 65 Mitarbeitern wurde gekündigt. Der Standort ist im Flächennutzungsplan als „Sondergebiet Kur“ ausgewiesen. Anfangs schloss man eine Nutzung durch Eigentumswohnungen kategorisch aus und hoffte auf einen Investor, der das Haus als Klinik oder Hotel weiterbetreiben würde. Ende 2014 wurde das Areal vom **Insolvenzverwalter** an die **TFD Golden Village** in Schwenningen verkauft, deren Geschäftsführer Casim Ucucu auch in der Bad Dür rheimer Scheffelstraße die alte Post und ein Nachbargebäude abreißen ließ und dort die Wohnanlage Ahornpark baut. Im Oktober 2015 billigte der **Gemeinderat** mehrheitlich die Pläne für einen Neubau mit Eigentumswohnungen und Gewerbenutzung, wobei der Investor beauftragt wurde, die Möglichkeiten eines Hotelbetriebs auszuloten. Im März 2016 billigte der Gemeinderat die Pläne grundsätzlich und beschloss, dass mindestens **40 Prozent** der Gesamtfläche aus **Geschäftsräumen** und Gastronomie bestehen müsse, außerdem sind **20 Ferienwohnungen** verpflichtend. Im November 2016 wurden die Pläne für zwei Baukörper vorgestellt, der vordere mit **vier Geschossen und einem (fünften) nach hinten versetzten Dachgeschoss**, der hintere Baukörper mit drei Geschossen plus Dachgeschoss. Ende März 2017 billigte der Gemeinderat **dann die modifizierte Planung mehrheitlich** (mit fünf Gegenstimmen). *hje*